

2412/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.08.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0323-I/A/4/2009

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2694/J der Abgeordneten Strache, Vilimsky, Herbert, Mayerhofer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Eine Durchsicht aller sicherheitsrelevanten Aufzeichnungen seit dem Jahr 2000 hat ergeben, dass es in diesem Zeitraum keinen Einbruch in ein Büro meines Ministeriums gab. In diese Prüfung miteinbezogen wurde für den Zeitraum 2000 bis 30. April 2003 (Zeitraum vor der Schaffung eines eigenen Gesundheitsressorts) auch der Bereich der für Gesundheitsfragen zuständigen Sektionen.

Fragen 4 bis 6:

Es gibt sowohl Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des Ministeriums und des Ministerbüros als auch laufende Sicherheitsüberprüfungen.

Frage 7:

Die sicherheitsrelevanten Komponenten meines Hauses, wie Schleusentüren, Zutrittskontrolle, Alarmierungsanlage, Videoüberwachung usw., werden dreimal wöchentlich überprüft. Die technische Überprüfung zur Lauschabwehr in den Räumlichkeiten des Ministerbüros im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz fand zuletzt am 6. Dezember 2008 durch das Bundeskriminalamt/Sondereinheit für Observation (SEO) statt.

Frage 8:

Für die Sicherheit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist ein Sicherheitsbeauftragter zuständig, der dem Leiter der Sektion I direkt unterstellt ist und zu dessen Aufgabe es gehört, die Angelegenheiten des Sicherheits- und Krisenmanagements für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu koordinieren.

Mit freundlichen Grüßen